

Schulinterner Lehrplan des WBK Bonn – Außenstelle Euskirchen für das Fach Arbeitslehre an der ARS (Stand Mai 2023)

Inhalt

- 1 Kompetenzorientierter Kernlehrplan
 - 2 Aufgaben und Ziele des Faches Arbeitslehre
 - 3 Das Fach Arbeitslehre an der Abendrealschule Euskirchen
 - 4 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen
 - 5 Betriebspraktikum
 - 6 Schulinterner Lehrplan
 - 7 Unterrichtsmaterialien
 - 8 Leistungsbewertung
 - 8.1 Feedback-Kultur
 - 9 Sprachsensibler Unterricht
 - 9.1 Individuelle Förderung und Methoden im sprachsensiblen Unterricht
 - 10 Qualitätssicherung und Evaluation
 - 11 Das Fach Arbeitslehre während der Corona-Krise
- Anhang: Selbsteinschätzungsbögen

1 Kompetenzorientierter Kernlehrplan

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Für das Fach Arbeitslehre wurde an den Abendrealschulen des Landes NRW bislang noch kein kompetenzorientierter Kernlehrplan eingeführt. Arbeitslehre ist i.d.R. ein inhaltlicher Schwerpunkt des Faches Politik und wird an den Realschulen des Landes üblicherweise im 8. und 9. Schuljahr unterrichtet. Der schulinterne Lehrplan der ARS Euskirchen für das Fach orientiert sich deshalb an dem Kernlehrplan Politik für Realschulen in NRW.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in

der schulischen Leistungsbewertung und schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

2 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Veränderungen von Wirtschaft, Arbeit und Technik auf regionaler und globaler Ebene und die damit einhergehenden Wandlungsprozesse in Wirtschafts-, Produktions-, Arbeits- und Sozialsystemen sind vielfältig und uneinheitlich. Sie werden bestimmt durch

- den weltwirtschaftlichen Wandel sowie den Strukturwandel der Volkswirtschaften,
- die zunehmende Bedeutung von Technisierung und Ökonomisierung,
- die Entwicklung globaler ökologischer Probleme,
- die Ungleichgewichte der demographischen Entwicklung,
- die Veränderung der Geschlechterverhältnisse,
- die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen sowie von Einstellungen und Werten.

Der Wandel der Lebens- und Arbeitswelt äußert sich in Veränderungen

- der Erwerbsarbeit (Tendenzen zur Auflösung des langjährigen oder gar lebenslangen Normalarbeitsverhältnisses, Veränderung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsorganisation und Arbeitszeit),
- des traditionellen Verhältnisses von Erwerbsarbeit, Hausarbeit und ehrenamtlicher Arbeit,
- ihrer zugrunde liegenden Strukturen in Familie, Haushalt, Staat, Betrieb, der Integrationsmöglichkeiten in die Arbeitswelt (Übergang Schule - Ausbildung/Beruf/Studium)
- der Welt- und Selbstinterpretation der Menschen, z. B. der grundlegenden Unsicherheit als einem übergreifenden Kennzeichen moderner Gesellschaften.

Um sich diesen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können, erwerben die Studierenden umfassende Kompetenzen zu den genannten Punkten im Fach Arbeitslehre.

3 Das Fach Arbeitslehre an der ARS Euskirchen

Arbeitslehre wird an der ARS Euskirchen momentan im dritten Semester unterrichtet. Das Fach ist für alle Studierenden verpflichtend und wird wöchentlich zweistündig angeboten.

4 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Das Fach Arbeitslehre umfasst die Kompetenzentwicklung in folgenden Aufgabenbereichen:

- begründete Wahl eines Ausbildungs- oder anderen weiterführenden Bildungsweges
- angemessene Bewältigung der eigenen Lebensführung

Aufgabe des Faches ist es, die Studierenden darauf vorzubereiten, sich in der komplexen und sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt zu orientieren und daran teilzuhaben, sie zu bewerten und mitzugestalten. Sie erwerben im Fach Arbeitslehre eine Vielzahl von Kompetenzen, die es erlauben, das private, berufliche und gesellschaftliche Leben verantwortlich und persönlich befriedigend zu führen sowie die Umwelt mitzugestalten.

Maßgeblich ist das Inhaltsfeld 10: Beruf und Arbeitswelt des Lehrplans Politik.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Potentialermittlung hinsichtlich der eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Vorbereitung auf Praktikum, Ausbildung bzw. Fortsetzung der schulischen Qualifizierung sowie Ausübung eines Berufes in selbstständiger und abhängiger Beschäftigung
- Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung
- Zukunft der Arbeit und Berufstätigkeit in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Sachkompetenz:

Die SuS

- benennen eigene Interessen und Fähigkeiten als Grundlage für die persönlichen Praktikums- und Berufswahl und reflektieren diese auch unter der Geschlechterperspektive,
- analysieren Informationen über selbstständige und nicht-selbstständige Berufsbilder sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf ihre persönlichen Vorstellungen,
- beschreiben gesamtwirtschaftliche Einflussgrößen, die die Arbeitswelt und damit die Berufstätigkeit bestimmen,
- analysieren an einem Fallbeispiel die Positionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu innerbetrieblichen Vorgängen.

Methodenkompetenz:

Die SuS

- wählen eingeführte Fachbegriffe korrekt aus und setzen diese kontextbezogen und zweckbestimmt ein,
- recherchieren intentional und reflektiert in verschiedenen – digitalen und analogen – Medien, indem sie die Informationsangebote gleichermaßen kritisch wie begründet auswählen,
- analysieren und visualisieren Informationen für die weitere Auseinandersetzung mit ihnen,
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten – auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien – strukturiert sowie zielgruppenorientiert.

Urteilskompetenz:

Die SuS

- beurteilen die eigenen Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf die jeweiligen Berufsanforderungen und bereiten damit eine bewusste Entscheidung hinsichtlich der beruflichen Orientierung vor,
- bewerten beispielhaft technische, rechtliche, gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Bedingungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Risiken im Berufs- und Arbeitsleben, um bewusste Entscheidungen herbeizuführen.
- beurteilen Verfahren zum Ausgleich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen.

Handlungskompetenz:

Die SuS

- präsentieren im unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Rahmen (Medien-) Produkte,
- vertreten die eigenen Positionen – auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen – in angemessener Form im (schul-) öffentlichen Raum und bereiten ihre Argumentation mit dem Ziel der Überzeugung oder Mehrheitsfindung auch strategisch auf,
- nehmen Positionen ein, die mit ihrer eigenen Position konkurrieren und bilden diese auch probeweise – ab (Perspektivwechsel),
- simulieren didaktisch oder persönlich relevante Konflikte und entwickeln gemeinsam Lösungswege,
- nehmen ihre Interessen im Rahmen der Gestaltung sowie der aktiven oder passiven Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen innerhalb und außerhalb der Schule reflektiert wahr,
- entwickeln Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung und setzen ggf. einzelne Elemente hiervon um,
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt im schulischen oder außerschulischen Rahmen und werten dieses aus,

- bereiten reflektiert Entscheidungen hinsichtlich der anstehenden Berufswahl sowie Lebensplanung vor und leiten diese ein.

5 Betriebspraktikum

Die Studierenden

- nutzen das zweiwöchige Betriebspraktikum als Chance, vielfältige Erfahrungen mit der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu machen,
- bauen Schwellenängste ab und setzen Anforderungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen mit ihren eigenen Vorstellungen von Arbeits- und Erwerbsleben in Beziehung,
- üben sich in Methodenkompetenz (Interview, Tagesprotokoll, Praktikumsmappe verfassen, Präsentation).

6 Schulinterner Lehrplan für das Fach Arbeitslehre

Lehrplan R3

Methodisch-Didaktische Hinweise

Was will ich? Was kann ich?

- Kompetenzen
- Schule und Ausbildung
- Interessen und Lebensplanung
- Erwartungen an Auszubildende
- Einflüsse auf Berufswünsche
- Weiterführende Schulen

- Selbsteinschätzung durchführen
- Internetrecherche durchführen
- Profil erstellen
- Sachtexten erschließen
- Informationen ordnen
- Dokumentation machen
- Bewerbungsgespräch planen

Berufswahl - ein Entscheidungsprozess

- Beruf aktuell
- Berufsberatung
- Verhalten im Betrieb
- Bewerbungstraining

schulisch	außerschulisch
Themen zur Arbeitswelt:	BIZ-Besuch (Termin variabel)
Wirtschaft und Arbeitsmarkt Interessenvertretungen	(in Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit)
Tarifverträge Arbeitsschutz	Berufsberatung (Termin variabel)
Sozialversicherungen	(in Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit)
Erstellung einer Bewerbungsmappe:	Besuch der Ausbildungsmesse (Termin i.d.R. im Herbst) Verpflichtend für 2.+3. Semester
Lebenslauf Anschreiben (eventuell in Kooperation mit dem Fach Deutsch)	Zweiwöchiges Betriebspraktikum (Termin eine Woche nach Oster- bzw. Herbstferien)
	Coaching - in Zusammenarbeit mit Barmer GEK (Termin variabel)

7 Unterrichtsmaterialien

- Arbeitsblätter
- Karikaturen
- Filme
- Internet

8 Leistungsbewertung

Das SchulG NRW regelt die Leistungsbewertung im §48 i.V.m. der APO S I §6 rechtlich verbindlich.

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (SchG NRW)

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin/ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktesystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Transparenz der Leistungsbewertung

Zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens werden die SuS über die angestrebten Ziele und die Form der Leistungsbewertung in Kenntnis gesetzt. Während des Verlaufs oder zum Abschluss der jeweiligen Unterrichtsvorhaben erhalten die SuS die Möglichkeit, Rückmeldungen über ihren erreichten Lernstand unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele zu erhalten. Rückmeldungen können beispielsweise als mündliche Information, Besprechung von schriftlichen Übungen, Besprechung und Bewertung von anderen Arbeiten (z.B. Lernplakate, Wandzeitung, Mindmaps, Stationenarbeit, etc.) oder durch Einsammeln der Arbeitshefte gestaltet sein. Die Entscheidung, in welcher Weise die Rückmeldung gegeben wird, trifft die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer in eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Begebenheiten der Lerngruppe und des Unterrichtsvorhabens.

Die Besonderheiten der Leistungsbewertung im Fach Arbeitslehre

Im Fach Arbeitslehre kommen zu den traditionellen Formen wie Tests oder Lernerfolgskontrollen andere Arten der Leistungsbewertung hinzu. Bewertet werden außerdem die Arbeitsleistung während des Praktikums und die Praktikumsmappe. Bewertungskriterien dafür sind u. a.: sachgerechtes Arbeiten, Ausdauer, Genauigkeit, Ordentlichkeit, Selbstständigkeit, Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit. Um Transparenz bei der Bewertung zu gewährleisten, ist es erforderlich die Bewertungskriterien im Vorhinein bekannt zu geben. Anhand dieser Kriterien sollen die Studierenden in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Förderung der Bewertungskompetenz gehört zu den Merkmalen eines modernen Unterrichts. Der Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzung ist für die Entwicklung der Bewertungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ebenfalls von Bedeutung. Präsentationen werden nicht nur für Schulabschlüsse, sondern auch im Berufs- und Arbeitsleben häufig verlangt. Dementsprechend werden auch Vorträge, Referate und andere Präsentationsformen bewertet.

Grundsätze und Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Arbeitslehre orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit", die am WbK Bonn zum WS 2016/2017 in Kraft getreten sind sowie an den unten genannten fachinternen Kriterien.

Entscheidend sind bei der Leistungsbewertung generell Kontinuität und Qualität der Beiträge sowie der erkennbar eigenständige Anteil.

Die sonstige Mitarbeit bezieht sich auf folgende Leistungen der Studierenden:

- Erstellung einer umfangreichen Praktikumsmappe. Die Studierenden gestalten die Mappe anhand vorgegebener Kriterien nach eigenen Vorstellungen.
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Beiträge in Gruppenarbeiten)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, aktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- schriftliche Übungen sowie Abfrage der Hausaufgabe (Test)

Dabei sind folgende Kriterien wichtig:

- Sachlich und situativ angemessener Inhalt der Beiträge
- Darstellen von inhaltlichen Zusammenhängen
- konstruktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Länge, Komplexität und Verständlichkeit des Beitrags
- Beachtung der Kommunikationssituation und des Adressaten (z.B. Sprechweise, Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge von Mitstudierenden, angemessenes und konstruktives Feedback)
- strukturiertes Präsentieren von Inhalten
- individueller Lernfortschritt

Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

Praktikumsmappe

1. Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
2. Vollständigkeit
 - Inhaltsverzeichnis
 - Arbeitsblätter einheften
 - Seitennummerierung
3. Sauberkeit und Ordnung
 - Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet
 - Überschriften hervorgehoben
 - Datum
 - Ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
4. Weitere formale Kriterien
 - Pünktlichkeit der Abgabe

Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet

Schriftliche Überprüfung

Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben

Maximale Dauer: 20 Minuten

Für die Festlegung der Note einer schriftlichen Leistungsüberprüfung dient der unten aufgeführte Bewertungsmaßstab als Orientierungsrahmen. Der Anteil der Teilleistungen soll erkennbar sein:

sehr gut	100 % - 92 %
gut	91 % - 78 %
befriedigend	77 % - 64 %
ausreichend	63 % - 50 %
mangelhaft	49 % - 25 %
ungenügend	24 % - 0 %

Mündliche Formen der Leistungsüberprüfung

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den SuS transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Bei Gruppenarbeiten:

- Selbstständige Themenfindung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Kriterien für die mündliche Form der Leistungsüberprüfung

Bei Referaten

- Inhalt
- Begründete Themenwahl
- Hintergrundinformationen
- Sachliche Richtigkeit
- Erläuterung von verwendeten Fach- und Fremdwörter
- Quellennachweis

Bei Vorträgen

- Adressatenorientierung
- Interessant aufbereitet
- Sprechweise
 - laut, langsam, deutlich
 - frei auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten
- Vortragspausen mit Zeit für Fragen
- Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- abgerundeter Schluss
- Zeitrahmen berücksichtigt

8.1 Feedback-Kultur

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form im Rahmen einer individuellen Lernberatung. Für eine größere Transparenz in der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit werden die **im Anhang** abgebildeten Instrumente „Zielscheibe“ und „Pyramide“ verwendet, die vor den Beratungsgesprächen zum Quartalsende an alle Studierenden zur Selbsteinschätzung ausgegeben werden.

9 Sprachsensibler Unterricht

Der Unterricht im Fach Arbeitslehre fördert die Entwicklung (fach-)sprachlicher Kompetenzen. Dies ist notwendig, da häufig Alltags- und Fachsprache vermischt werden, der Fachwortschatz begrenzt ist und manche Studierende Schwierigkeiten beim Lesen von Fachtexten haben.

Der gekonnte Umgang mit Schrift und Text kann bei vielen Studierenden nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden, da immer weniger Studierende außerhalb der Schule regelmäßig längere Texte lesen. Für einen zunehmend größeren Teil der Studierenden ist Deutsch zudem Zweitsprache, die sie in vielen Fällen nur in der Schule verwenden.

Die Unterrichtsmaterialien sind deshalb sprachlich angemessen aufbereitet und richten sich einerseits nach dem Spracherwerbsstand und dem Verstehenshorizont der Studierenden, geben aber andererseits Anregung, sich weiterzuentwickeln.

Schwierige Fachtexte können vorentlastet werden, gezielt im Hinblick auf bestimmte Informationen gelesen werden oder auch durch Markierungen und Grafiken für leistungsschwächere Studierende zugänglicher gemacht werden. Wichtig ist dazu auch die Vermittlung von Lesestrategien, wie sie im Methodencurriculum unserer Schule verankert sind. Unbekannte Ausdrücke sollten geklärt, sprachlich komplexe Strukturen gezielt vermittelt und geübt werden.

Die Lehrkräfte geben gezielte Unterstützung für fachunterrichtlich spezifische sprachliche Mittel und Strategien, um den Zugang zu sprachlich komplexen Texten zu erleichtern. Dazu gehört die Bereitstellung von Bedeutungswörterbüchern in den Klassenräumen. Die Studierenden werden angeleitet und immer wieder ermutigt, sich auf diese Weise unbekannte Wörter selbstständig zu erschließen.

In der Interaktion im Unterricht wirkt die Lehrkraft als sprachliches Vorbild und gibt Impulse, auch im mündlichen Sprachgebrauch vollständige und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

9.1 Individuelle Förderung und Methoden im sprachsensiblen Unterricht

Als Hilfsmittel zur individuellen Förderung werden zunehmend digitale Medien verwendet. Die Studierenden können ihren Lernstand mit Hilfe von Selbsteinschätzungsbögen erfassen, die auf der Lernplattform „moodle“ eingestellt sind.

Zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Studierenden dienen insbesondere die Methoden „Reziprokes Lesen“ sowie die Erstellung von Glossaren für das Leseverstehen sowie "Wortgeländer" als Hilfe zur Texterstellung.

10 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern soll regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert werden. Dementsprechend sind Inhalte, Bewertungskriterien, erwartete Kompetenzen sowie Lehr- und Lernmittel ständig zu überprüfen, um gegebenenfalls Modifikationen vornehmen zu können. Davon sind insbesondere die Punkte „Lernmittel“ und "Leistungsbewertung" betroffen. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Kriterien zur Überprüfung werden von der Fachkonferenz unter Einbezug von Unterrichtserfahrungen und Rückmeldungen von Studierenden festgelegt.

11 Das Fach Arbeitslehre während der Corona-Krise

Während der Corona-Pandemie fand im Frühjahr 2021 kein Betriebspraktikum statt. Damit fiel ein Kernelement des Arbeitslehreunterrichts weg. Der Unterricht in Arbeitslehre konnte jedoch im Präsenzunterricht stattfinden. Die Klasse war wegen der geltenden Hygienevorschriften in zwei Gruppen aufgeteilt.

Das Pandemiegeschehen konnte jederzeit dazu führen, dass der Präsenzunterricht beendet und stattdessen in der Distanz unterrichtet werden musste. Dann galten die unten stehenden Vorgaben und Überlegungen zum Distanzunterricht.

Der Distanzunterricht, der von der Schule für eine begrenzte Zeit eingerichtet werden kann, basiert auf den Grundlagen der geltenden, für das Fach Arbeitslehre festgelegten Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums.

Die Studierenden sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die Lehrkräfte gestalten und organisieren den Distanzunterricht entsprechend den Vorgaben des Curriculums, begleiten die Distanzarbeit pädagogisch-didaktisch und geben transparente Rückmeldungen an die Lernenden.

Ausgangssituation und Voraussetzungen

Der Distanzunterricht am WBK läuft über die Lernplattformen MOODLE und TEAMS, die von jedem Studierenden genutzt werden kann. Die Schule bietet den Studierenden Hilfe zur Nutzung der Plattform für den Unterricht sowie für das individuelle Lernen an.

Der Distanzunterricht findet zu den im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtsstunden statt und wird als Videokonferenz durchgeführt sowie anhand von Programmen, die ein gemeinsames oder individuelles Arbeiten während des Unterrichts ermöglichen (z.B. mithilfe von Etherpads).

Studierende, die keine technischen Geräte zur Verfügung haben, um am Distanzunterricht teilzunehmen, können ihren Bedarf der Schule anzeigen und ein Endgerät (ipad) von der Schule ausleihen.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass während der Pandemie einige Studierende nur mit ihrem Smartphone am Distanzunterricht teilnehmen konnten. In ländlichen Gebieten stand einigen Studierenden nicht immer eine ausreichende starke Internetverbindung zur Verfügung. Für Studierende, die zu Hause keine Möglichkeit zur Arbeit im Distanzunterricht hatten, z.B. aufgrund ihrer Wohnsituation oder familiären Gegebenheiten, bot das WBK im Selbstlernzentrum Bonn unter Einhaltung der Hygienevorschriften einige PC-Arbeitsplätze an.

Besonderheiten der Leistungsbewertung beim Distanzunterricht

Die Leistungen, die Studierende beim Distanzunterricht erbringen, fließen ausschließlich in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein.

Zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht muss gewährleistet sein, dass die Studierenden die Möglichkeit und die technischen Voraussetzungen zur kontinuierlichen Teilnahme an den Videokonferenzen (zumindest mit Ton) haben und in der Lage sind, die entsprechenden Medien, die im Distanzunterricht verwendet werden, zu nutzen sowie ihre Leistungen während des Unterrichts präsentieren bzw. hochladen zu können.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht umfassen

- die Mitarbeit in Videokonferenzen
- die Mitarbeit an Aufgaben im Unterricht mithilfe entsprechender Programme, z.B. in Form eines Etherpads
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen mündlich oder schriftlich (z.B. durch Hochladen von Ergebnissen als Datei, als Foto) während des Unterrichts
- häusliche Ausarbeitungen, Projektaufgaben.

Bei der Mitarbeit sowie bei der Abgabe von Aufgaben gelten folgende Bewertungskriterien:

- der Aufgabe entsprechend
- sachlich korrekt
- ausreichend umfänglich
- kontinuierlich

- pünktlich
- eigenständig
- sorgfältig.

Die Lehrkraft kann die Bewertungskriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten.

Was die Eigenständigkeit betrifft, ist allerdings zu berücksichtigen, dass, je nach häuslicher Lernumgebung und je nach Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln während der Unterrichtszeit, die von der Lehrkraft nicht eingesehen werden können, die Eigenständigkeit der Leistung nicht immer direkt erkennbar ist. Deshalb können Fragen zur Erklärung von Inhalten, Gespräche über den Entstehungsprozess bis hin zur Darstellung der Vorgehensweise bei der Aufgabenerfüllung mit in die Leistungsbewertung einfließen.


Die Leistungskriterien werden den Studierenden – gleich wie im Präsenzunterricht - transparent gemacht. Die Lehrkraft macht vorher deutlich, wann und wie eine leistungsbezogene Rückmeldung gegeben wird, z.B. als Kommentar oder über die Korrektur der präsentierten Aufgaben.


Die Orientierung bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit nach Noten gilt für den Distanzunterricht wie für den Präsenzunterricht gleichermaßen.

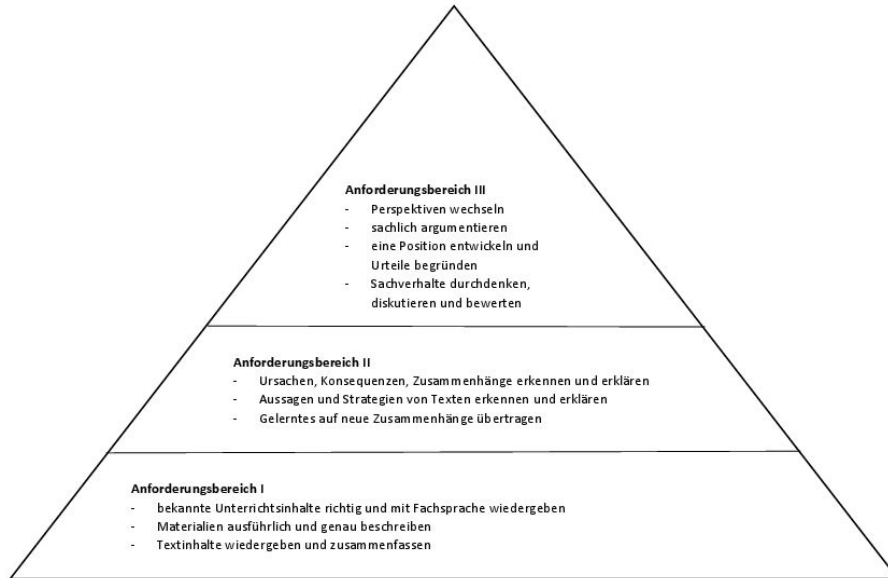
Anhang: Selbsteinschätzungsbögen

Pyramide zur Selbsteinschätzung der Qualität der Unterrichtbeiträge

Bewerten Sie durch Smileys die Häufigkeit Ihrer Unterrichtsbeiträge in den drei Anforderungsbereichen I, II, III.







Zielscheibe zur Selbsteinschätzung des Arbeitsverhaltens

Markieren Sie durch ein x in der Zielscheibe Ihre Einschätzung des Arbeitsverhaltens in den sechs Bereichen.

- Ein x auf der äußeren Kreislinie entspricht der Einschätzung „nie“.
- Ein x im inneren Kreis entspricht der Einschätzung „immer“.

